

nachgekommen. Diese weitere Senkung konnte nur erfolgen unter der Voraussetzung, daß gewisse Erwartungen in Erfüllung gehen. Es sind u. a.

1. beim **Abschnitt F I — Theater und Orchester** — die Einnahmen um 50 000 RM höher eingesezt und ein in Aussicht gestellter Staatszuschuß in Höhe von 80 000 RM in Einnahme gestellt worden,
2. **Abschnitt G I — Wohlfahrtsamt** — :
  - a. in der Erwartung, daß bei der Wohlfahrtshilfe der 15%ige Abzug zum Ausgleichsstock künftig wegfällt, ist die Pos. Nr. 6 d. E. um 300 000 RM (von 3 600 000 RM auf 3 900 000 RM) erhöht worden,
  - b. im Einvernehmen mit der Arbeitschlicht sind Maßnahmen im Gange, die den Zuzug auswärtiger Arbeiter verhüten sollen. Antrag an die zuständige Stelle auf Grund des Gesetzes zur Regelung des Arbeitseinsatzes ist in Vorbereitung. In Erwartung dieser Auswirkung ist die Pos. Nr. 9 d. A. um 100 000 RM (von 4 000 000 RM auf 3 900 000 RM) herabgesezt worden.
3. **Abschnitt H IX — Verschiedene Einnahmen** — :

Die Betriebe (Gaswerk, Elektrizitätswerk, Wasserwerk und Schlachthof) werden zu den Leistungen der Stadt herangezogen wie früher.

Wegen des Wegfalls des 15%igen Abzugs zum Ausgleichsstock bei der Wohlfahrtshilfe und der Heranziehung des Schlachthofes, der gesetzliche Hemmungen entgegenstehen, laufen Gesuche.

Zu **Abschnitt G I — Wohlfahrtsamt**, Nr. 6 d. E. ist noch zu bemerken: 3 600 000 RM sind dort auf Grund der VO. des Min. d. S. vom 26. Februar 1934 (S. V. Nr. 78) in Einnahme gestellt worden. Nach den jetzigen Ueberweisungen können wir aber nur mit einem Eingang an Reichswohlfahrtshilfe in Höhe von 2 700 000 RM rechnen. Die Ueberweisungen bleiben also um rund 900 000 RM hinter dem Voranschlag zurück. Wir hoffen aber, daß durch die Abnahme der Unterstützungsempfänger jetzt auch die Ausgaben zurückgehen werden und haben daher die Lücke zwischen Voranschlag und tatsächlicher Ueberweisung zunächst unberücksichtigt gelassen.

Sollten sich unsere Erwartungen nicht erfüllen, so würde eine Erhöhung des Fehlbetrages die Folge sein, und zwar:

a. bei der Bürgersteuer um	225 000 RM
b. beim Wohlfahrtsetat, Pos. G I, Nr. 6 d. E., wenn es weiterhin bei dem 15%igen Abzug zum Ausgleichsstock verbleibt, um	300 000 "
und durch die Lücke zwischen Voranschlag und Ueberweisung bei derselben Pos. etwa um	900 000 "
c. für den Fall, daß die Heranziehung des Schlachthofes zu den Leistungen der Stadt nicht genehmigt werden sollte, um	90 000 "
im ungünstigsten Falle also um	1 515 000 RM.

Darauf ist die Kreishauptmannschaft Zwickau, der der Planentwurf vorgelegen hat, aufmerksam gemacht worden. Die Kreishauptmannschaft „erhebt nach Prüfung und Besprechung des Haushaltplanes mit dem Oberbürgermeister keine Bedenken. Der Haushaltplan kann den Stadtverordneten vorgelegt werden“ (VO. vom 21. Juni 1934 — II P II 58 e —).

Eine größere Zurückhaltung in der Verwendung ihrer Haushaltplanmittel kann sich die Stadt Plauen nicht auferlegen. Die Vorschrift in § 2, Abs. 2 der Gemeindefinanzverordnung ist erfüllt. Der Vortrag des Fehlbetrages aus früheren Jahren im Hauptplan erfolgt auf Grund der Vorschrift in § 27 derselben VO.

Nicht nur davon kann die Rede sein, daß möglicherweise Erwartungen nicht in Erfüllung gehen — in der Zeit des Umbaues wird sich manches ändern —; es besteht auch Hoffnung, daß sich unsere Finanzlage bessert, und daß das Rechnungsergebnis beim Haushaltplan für 1934 mindestens nicht ungünstiger werden wird, als der Voranschlag. Nachdem feststeht, daß umfangreiche Hoch- und Tiefbauten ohne finanzielle Belastung der Stadtgemeinde in diesem Jahre noch in Angriff genommen werden, muß mit einer Abnahme der Wohlfahrtslasten einerseits und mit einer Verbesserung des Steueraufkommens andererseits gerechnet werden. Das Aufkommen der Bürgersteuer ist bereits gestiegen. Von der angekündigten Steuerreform wird erwartet, daß sie den Gemeinden größere steuerpolitische Beweglichkeit bringt und ihnen so gestattet, durch diese größere Beweglichkeit sich der Struktur der örtlichen Wirtschaft besser anzuschmiegen als bisher, und eine gewisse finanzielle Entlastung wird auch erwartet durch die Zinsenkung der langfristigen Inlandsschulden.

Stadtkämmerei Plauen, 25. Juni 1934.

Heil Hitler!

gez. Eug. Wörner,  
Oberbürgermeister.